

Gemäss der Gesetzgebung (Art. 78 Abs. 3 VRW¹) sind die Einkellerer verantwortlich für das gute Funktionieren der verwendeten Refraktometer.

Das vorliegende Dokument beschreibt das Vorgehen, um die Refraktometer zu überprüfen.

Messlösungen

Zur Eichung des Refraktometers brauchen Sie:

- Leitungswasser und
- eine Referenzlösung.

Referenzlösungen sind auf Anfrage beim Amt für Rebbau und Wein, Önologielabor, erhältlich.

Eichungsprotokoll

Die Überprüfung wird anhand der zwei folgenden Messpunkte, namentlich 0 und 20% Brix durchgeführt.

A) Punkt 0% Brix – mit Leitungswasser

- Die Messungen und die Temperaturkorrektur ablesen.
- Falls nötig, gemäss Bedienungsanleitung des Gerätes anpassen.

B) Punkt 20% Brix – mit der Referenzlösung

- Die Messungen und die Temperaturkorrektur ablesen.
- Falls nötig, gemäss Bedienungsanleitung des Gerätes anpassen.

Falls es nicht möglich ist, das Refraktometer zu eichen, und falls die tatsächliche Messung um mehr als 0.2% Brix abweicht, muss das Gerät durch den Hersteller überprüft werden.

Dokumentation der Kontrolle

Die Messung der Referenzlösung ablesen und ins Kellerjournal eintragen, datieren und unterschreiben.

¹ Verordnung vom 17.03.2004 über den Rebbau und den Wein